

Offenlegung

gemäß Artikel 431 - 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
und gemäß § 65a BWG

AutoBank AG

Stichtag: 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
Titel I - Allgemeine Grundsätze	4
Artikel 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten.....	4
Artikel 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	4
Artikel 433 Häufigkeit der Offenlegung.....	4
Artikel 434 Mittel der Offenlegung	4
Titel II - Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung.....	4
Artikel 435 Risikomanagementziele und -politik.....	4
Artikel 436 Anwendungsbereich.....	26
Artikel 437 Eigenmittel.....	27
Artikel 438 Eigenmittelanforderungen	37
Artikel 439 Gegenparteiausfallrisiko.....	38
Artikel 440 Kapitalpuffer	38
Artikel 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz	39
Artikel 442 Kreditrisikoanpassungen	39
Artikel 443 Unbelastete Vermögenswerte	46
Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI	47
Artikel 445 Marktrisiko	47
Artikel 446 Operationelles Risiko	47
Artikel 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen.....	47
Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	49
Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen	49
Artikel 450 Vergütungspolitik.....	49
Artikel 451 Verschuldung	53
Titel III – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden.....	56
Artikel 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken.....	56
Artikel 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	56
Artikel 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	57
Artikel 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	57
§ 65a BWG Veröffentlichungen betreffend Corporate Governance und Vergütung	57
§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG Anforderungen an die Geschäftsleiter	57
§ 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG Anforderungen an die Aufsichtsräte	57
§ 29 BWG Nominierungsausschuss.....	57

§ 39b samt Anlage zu § 39b BWG Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken.....	57
§ 39c BWG Vergütungsausschuss.....	57
§ 64 Abs 1 Z 18 bis Z 19 BWG Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität.....	58
Abkürzungsverzeichnis	58

Einleitung

Mit diesem Bericht erfüllt die AutoBank Aktiengesellschaft (im Folgenden AutoBank AG genannt) die Offenlegungspflichten gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und des § 65a BWG zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2017.

Titel I - Allgemeine Grundsätze

Artikel 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die AutoBank AG legt die in Titel II genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels 432 offen. Die AutoBank AG hat in einer Prozessbeschreibung festgelegt, wie sie den Offenlegungspflichten nachkommt.

Artikel 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Der Bericht steht im Einklang mit Artikel 432 und bezieht sich auf Informationen, die als wesentlich anzusehen sind. Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand der Offenlegung.

Artikel 433 Häufigkeit der Offenlegung

Die AutoBank AG veröffentlicht aufgrund der Größe und der Marktbedeutung des Instituts jährlich nach Erhalt des Testats für den jeweiligen Jahresabschluss ihren Offenlegungsbericht.

Artikel 434 Mittel der Offenlegung

Die AutoBank AG nutzt die eigene Internetseite <http://www.autobank.at> als Offenlegungsmedium.

Titel II - Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung

Artikel 435 Risikomanagementziele und -politik

(1) Die AutoBank AG hat ihre gesamte Organisation noch stärker an den Bedürfnissen ihrer Kunden und Partner ausgerichtet. Das Kerngeschäft orientiert sich zwar weiterhin am Haftungsobjekt KFZ als Sicherheit der Finanzierung, die Service- und Leistungspalette wurde aber um die Bereiche Fuhrparkmanagement, Factoring und das Geschäftsfeld Auftragsfinanzierung erweitert. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Im vergangenen Jahr wurden die vorhandenen Prozesse, Systeme und Kontrollen weiter optimiert und ausgebaut. Im Jahr 2017 erfolgte eine weitere Verbesserung des Internen Kontrollsystems (IKS). Der Vorstand der AutoBank AG erhält regelmäßig einen IKS-Bericht über die Durchführung der im IKS-System hinterlegten Kontrollen.

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Risikostrategie

Die Risikostrategie der AutoBank AG sieht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag vor. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind eine laufende Überwachung der Risikopositionen und eine Begrenzung möglicher Verluste unabdingbar. Für die Umsetzung der Unternehmensziele sind ein gemeinsames Grundverständnis zu den wesentlichen risikorelevanten Themenbereichen und ein ausgeprägtes Risikobewusstsein essenziell. Die risikopolitischen Grundsätze regeln unter anderem die Grundlagen für die Zusammenarbeit zwischen Marktbereichen und Risikomanagement.

Die im Folgenden angeführten Prinzipien wurden vom Gesamtvorstand festgelegt und stellen die zentralen Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken dar. Sie gelten für die gesamte AutoBank AG. Jährlich werden diese Grundsätze durch den Gesamtvorstand und das Risikomanagement auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Die risikopolitischen Grundsätze der AutoBank AG stellen sich wie folgt dar:

- Der Vorstand sowie alle Mitarbeiter fühlen sich den risikopolitischen Grundsätzen verpflichtet und treffen ihre Alltagsentscheidungen unter Einhaltung dieser Richtlinien.
- Bei intransparenter Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben.
- Das Institut richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen es über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.
- Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht grundsätzlich eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus.
- Das Risikomanagement ist so zu implementieren, dass Interessenskonflikte sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden werden.
- Risikosteuerung und Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going Concern“). Darüber hinaus wird als Nebenbedingung die Liquidationssicht („Gone Concern“) berücksichtigt.
- Best-Practice-Grundsatz: bei den wesentlichen, gegebenenfalls existenzgefährdenden Risikoarten strebt die AutoBank AG ein Risikomanagement auf einem Niveau an, welches zumindest jenem von strukturell und großemäßig vergleichbaren Instituten entspricht.

Diese Grundsätze verfolgen folgende risikopolitische Zielsetzungen:

- Unabhängigkeit und Wachstum aus eigener Kraft sichern
- ein höheres Wachstum in den einzelnen Geschäftsfeldern erreichen
- die Kapitalquoten und die Risikotragfähigkeit nachhaltig stärken
- die Rentabilität und Produktivität verbessern
- Risiken angemessen begrenzen
- das Image der AutoBank AG weiter stärken

Verfahren zur Risikosteuerung

Die Risikosteuerung in der AutoBank AG erfolgt durch Ratingsysteme für Kunden, permanent aktualisierte Richtlinien, ein striktes Einhalten des 4-Augen-Prinzips sowie eines internen Informationssystems, welches den Informationsaustausch zwischen den Entscheidungsträgern gewährleistet (z.B. regelmäßige Creditsitzungen, Jour fixe, etc.).

Die Ist-Struktur der wesentlichen Risiken ist anhand der Risikolandschaft des jeweils aktuellen Risikohandbuchs abzulesen. Sie zeigt einen möglichen Handlungsbedarf auf und gibt gewisse Rahmenbedingungen für zukünftige Entwicklungen vor. Geplante Veränderungen in der Geschäftsstruktur und/oder Geschäftsstrategie werden bei der Aktualisierung der Risikolandschaft berücksichtigt. Die Parameter der Risikolandschaft sind jährlich dokumentiert vom Risikomanagement zu überprüfen und die Ergebnisse dem Vorstand vorzulegen.

Die Steuerung der Risiken im Detail wird im Unterpunkt „d) Risikomanagement der wesentlichen Risiken“ beschrieben.

Bankeigener Ansatz zur Gesamtbanksteuerung

Banken haben über eine solide Unternehmenssteuerung mit klarer Organisationsstruktur zu verfügen. Verfahren zur Ermittlung, Steuerung, Überwachung und Meldung der aktuellen und etwaigen zukünftigen Risiken und angemessene interne Kontrollmechanismen sind zu implementieren. Ferner sollen Banken über umfassende Strategien und Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Höhe, der Zusammensetzung und der Verteilung des internen Eigenkapitals verfügen. Die Angemessenheit der Regelungen, Verfahren und Mechanismen sollen sich am Proportionalitätsprinzip orientieren, d.h. die Ausgestaltung soll Art, Umfang und die Komplexität der Geschäfte der Bank berücksichtigen. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die einzelnen Risikopositionen aggregiert und dem jeweiligen Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung in der AutoBank AG berücksichtigt regulatorische und ökonomische Sichtweisen und wird sowohl für den Fortführungsfall (Going Concern) als auch für die Liquidationssicht (Gone Concern) ermittelt. Gemein ist beiden Ansätzen, dass wesentliche Risiken der AutoBank AG ermittelt, gemessen und dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden. Unterschiede gibt es jedoch hinsichtlich der Grundausrichtung und der verfolgten Zielsetzung.

- **Going Concern Ansatz**

Die Zielsetzung dieses Ansatzes ist die Sicherstellung des Fortbestands der AutoBank AG auch für den Fall, dass Verluste im Betrachtungszeitraum eintreten (Schutz der Eigentümer). Dieser Fortbestand setzt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen voraus. Dies impliziert, dass die zur Deckung der Säule 1 Kapitalanforderungen verwendeten Mittel nicht zur Abdeckung etwaiger Verluste herangezogen werden können, d.h. nicht Bestandteil der Risikodeckungsmasse sein können. Die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials erfolgt bilanzorientiert und die Berücksichtigung von Plangewinnen und stillen Reserven ist möglich.

- **Gone Concern Ansatz**

Die Zielsetzung dieses Ansatzes ist hingegen der Gläubigerschutz, d.h. auch bei einer extremen Realisierung der in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigten Risiken sollen die Gläubiger aus den verbleibenden Mitteln bedient werden können. Bei der

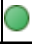

Ermittlung des Risikodeckungspotenzials wird eine wertorientierte Sichtweise eingenommen und es werden alle Kapitalbestandteile berücksichtigt, die im Falle einer Insolvenz zur Verfügung stehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit wurde in der AutoBank AG ein interner Prozess zur regelmäßigen Ermittlung (mindestens quartalsweise) der Risikotragfähigkeitsauslastung implementiert.

Folgende Schritte wurden hierbei festgelegt:

- Definition der wesentlichen Risiken
- Messung der wesentlichen Risiken
- Aggregation der wesentlichen Risiken (entspricht dem ökonomischen Risiko)
- Ermittlung des Risikodeckungspotenzials
- Gegenüberstellung von ökonomischem Risiko und Risikodeckungspotenzial
- Überwachung der Risikotragfähigkeit (RTF) anhand eines von der Auslastung abhängigen Ampelsystems (Ampelfarben: **Grün**: RTF-Auslastung bis 85%, **Gelb**: RTF-Auslastung bis 95%, **Rot**: RTF-Auslastung > 95%)
- regelmäßige Sitzungen, um relevante Änderungen in der Berechnungslogik abzustimmen sowie die aktuelle RTF-Auslastung zu besprechen und zu überwachen

Risikotragfähigkeitsrechnung

31.12.2017	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Ökonomisches Risiko in TEUR	4.861	6.884
Risikodeckungspotenzial in TEUR	9.387	30.125
RTF-Auslastung	 51,78%	 22,85%

b) Struktur und Organisation der Risikomanagementfunktion

In der AutoBank AG wird der aufsichtsrechtlich geforderten Funktionstrennung zwischen den Marktbereichen auf der einen Seite und den Marktfolgebereichen auf der anderen Seite Rechnung getragen.

Der **Gesamtvorstand** der AutoBank AG ist für die Planung, Steuerung und Kontrolle der identifizierten Risiken der Bank verantwortlich. Jährlich werden die risikopolitischen Grundsätze auf deren Aktualität überprüft und vom Gesamtvorstand für die AutoBank AG festgelegt. Basierend auf diesen Grundsätzen wird die Risikostrategie der AutoBank AG bestimmt. Des Weiteren werden Grundsatzentscheidungen in Bezug auf wichtige risikorelevante Themengebiete vom Gesamtvorstand getroffen.

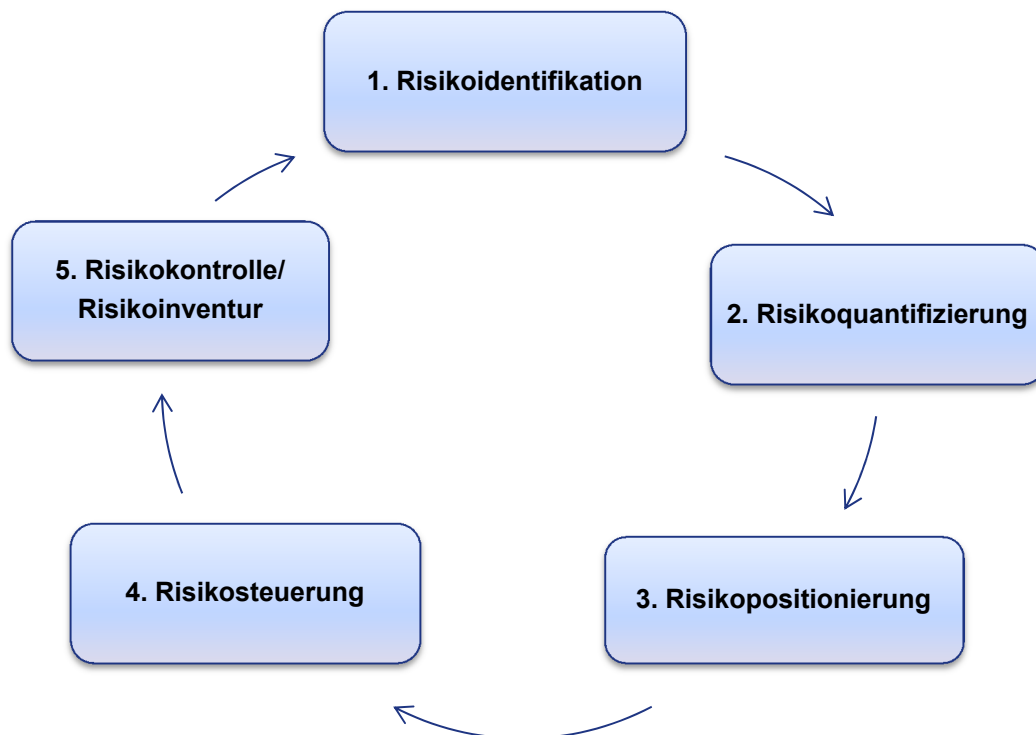
Der **Vorstand Marktfolge** der AutoBank AG trägt die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten der Bank. Diese Funktion ist für die Kommunikation von allen wichtigen risikorelevanten Themenbereichen (insbesondere bei Anfragen von z.B. Aufsicht, OeNB etc.) zuständig. In regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen werden die Mitglieder dieser Gremien über die Risikolage der AutoBank AG informiert.

Das **Risikomanagement** ist direkt dem Vorstand Marktfolge unterstellt. Derzeit sind neben dem Bereichsleiter Risikomanagement in Österreich drei Mitarbeiter beschäftigt. In allen Geschäftsbereichen ist die Position des Risikomanagements so definiert, dass keine Finanzierungszusagen ohne Einbindung des Risikomanagements getroffen werden dürfen. Das Risikomanagement entscheidet und bewertet unabhängig über die Geschäftsfälle. Je nach Risikobereitschaft des Geschäftsfeldes sind die Befugnisse des Risikomanagements im Pouvoirzug der jeweiligen Verfahrensanweisung geregelt. Im Normalfall liegt die Grenze des Risikomanagements bei EUR 200.000,00 Finanzierungssumme. Darüber hinausgehende Finanzierungssummen werden zusätzlich vom (Gesamt)Vorstand und abhängig von der Höhe vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Risiken der AutoBank AG werden im Risikomanagement aktiv gesteuert und überwacht und sind im Risikohandbuch quantifiziert. Die Bereichsleitung Risikomanagement stimmt sich regelmäßig im Jour fixe mit dem Vorstand Marktfolge über aktuelle Gegebenheiten ab. Darüber hinaus nimmt dieser Bereich eine beratende Funktion für alle risikorelevanten Fragestellungen wahr.

c) Risikomess-/Risikoberichtssysteme

Risikomanagement- und Risikomesssysteme

Die AutoBank AG verfügt über umfassende Risikomanagementsysteme. Für einen effizienten Risikomanagement-Prozess kommt es darauf an, dass das Risikomanagement als kontinuierlicher „Begleiter“ in die Unternehmensprozesse integriert wird. Das nachfolgende Schaubild beschreibt die einzelnen Schritte des operativen Risikomanagement-Prozesses von der Identifikation von Risiken über deren Messung bis hin zur Risikokontrolle.



1. Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist die frühzeitige Erkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der AutoBank AG gefährden könnten. Dieser Prozessschritt beinhaltet die fortlaufende Untersuchung der Risikoquellen und die Erfassung von Schadensursachen und Störpotenzialen. Die Identifikation von neuen Risiken muss allen relevanten Bereichen frühzeitig mitgeteilt und dokumentiert werden.

2. Risikoquantifizierung

Im Rahmen der Risikoquantifizierung erfolgt die quantitative Einschätzung der Risiken. Die Methoden zur Risikomessung werden vom Risikomanagement festgelegt und sind auf die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Risikopositionen abgestimmt. Die Verfahren zur Risikomessung und -bewertung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung sind im Risikohandbuch festgelegt und werden regelmäßig vom Risikomanagement aktualisiert.

3. Risikopositionierung

Im Rahmen der Risikopositionierung wird festgestellt, ob sich die Risiken innerhalb der definierten Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit der AutoBank AG befinden.

4. Risikosteuerung

Eine Schlüsselstelle im gesamten Risikomanagement-Prozess nimmt die Risikosteuerung ein. Auf Basis der vorliegenden Risikoinformationen werden geeignete Strategien und Instrumente vom Risikomanagement festgesetzt, um die Ausprägungen der einzelnen Risiken zu begrenzen. Diese Phase zielt darauf ab, die Risikolage der AutoBank AG positiv zu verändern bzw. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ertrag und Verlustgefahr zu generieren. Die Risikosteuerung umfasst alle Maßnahmen zur Beeinflussung der Risikosituation wie beispielsweise Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder Reduktion des Schadensausmaßes.

5. Risikokontrolle/Risikoinventur

Die Risikokontrolle besteht in der AutoBank AG aus der laufenden Überwachung der quantitativen Risiken und der Überprüfung des allgemeinen Risikoprofils. Im Zuge der Risikoinventur werden mindestens jährlich die wesentlichen Risiken der AutoBank AG überprüft. Verantwortlich hierfür ist das strategische Risikomanagement. Im Rahmen der letztmalig durchgeführten Risikoinventur wurden in der AutoBank AG folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Reputationsrisiko
- Objektrisiko
- Strategisches Risiko

Im Unterpunkt „d) Risikomanagement der wesentlichen Risiken“ werden diese Risiken detailliert beschrieben. Die Berichterstattung erfolgt regelmäßig, umfassend und objektiv. Bei

erheblichen risikorelevanten Erkenntnissen und Beobachtungen zwischen den Berichtsterminen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Risikoberichtssysteme

Im Zuge der monatlichen **Kredit-Sitzung** werden Problemfälle und bereits auffällige Forderungen abteilungsübergreifend besprochen, die Fortschritte bei der Betreuung von Forderungen erläutert und die Bildung von Risikovorsorgen behandelt. Zusätzlich wird die ursprüngliche Kreditentscheidung analysiert um eventuelle Anpassungen in der Genehmigungspolitik vornehmen zu können. Im Rahmen eines Protokolls werden vom Risikomanagement die Eckpunkte der Sitzung festgehalten. Teilnehmer dieser Sitzung sind der Vorstand Marktfolge, der Vorstand Markt Österreich, die Abteilungen Rechnungswesen, Risikomanagement, Service Vertriebspartner, Vertrieb, Vertriebscontrolling sowie die Geschäftsleitung der AutoBank AG Zweigniederlassung Deutschland.

Im Bereich Händlerfinanzierung werden als Überwachungsmaßnahme Händler aufgrund von bestimmten Kriterien (z.B. schwache Bonität, verspätete Einreichung von Unterlagen etc.) in einer eigenen Kategorie „Sondergestion“ geführt und von der Fachabteilung im EDV-System eindeutig gekennzeichnet. Monatlich wird automatisiert ein Sondergestionsreport erstellt, der in der Fachabteilung bearbeitet wird (z.B. Aktualisierung und Einholung von Unterlagen). Die Daten werden im Risikomanagement ausgewertet, um eventuelle Verschlechterungen der Bonität rasch erkennen zu können. Die Engagements werden quartalsweise in einer **Gestionssitzung** betreffend weiterer Maßnahmen besprochen und in einer Liste protokolliert. Teilnehmer dieser Sitzung sind der Vorstand Marktfolge, der Vorstand Markt Österreich, die Abteilungen Risikomanagement, Händlerfinanzierung sowie die Geschäftsleitung der AutoBank AG Zweigniederlassung Deutschland.

Mindestens quartalsweise wird eine **ICAAP-Sitzung** abgehalten, um relevante Änderungen in der Berechnungslogik der Risikotragfähigkeitsrechnung abzustimmen sowie die aktuelle Auslastung zu überwachen und zu protokollieren. Die Steuerung der Gesamtbank erfolgt hier nach den vergebenen Limits der RTF-Auslastung. Im ICAAP-Bericht wird die Entwicklung der RTF-Auslastung im Zeitverlauf dargestellt. Im Zuge der ICAAP-Sitzung wird der Gesamtvorstand regelmäßig über die Risikosituation der AutoBank AG informiert. Teilnehmer dieser Sitzung sind der Gesamtvorstand, die Abteilungen Controlling, Treasury sowie das Risikomanagement.

Jährlich wird ein **Risikobericht** erstellt. Dieser wird dem Gesamtvorstand, der Abteilung Controlling, sowie der Internen Revision zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht soll einen Überblick über die Veränderung der wesentlichen Risiken der AutoBank AG geben und die im Geschäftsjahr gesetzten Schwerpunkte zur Risikovermeidung erläutern.

d) Risikomanagement der wesentlichen Risiken

Im Zuge der Risikoinventur werden jährlich die wesentlichen Risiken der AutoBank AG ermittelt. Ein Risiko wird als „wesentlich“ eingestuft, wenn deren Nichtberücksichtigung im Berichtswesen der AutoBank AG die Entscheidung des Managements gravierend beeinflusst oder verändert hätte.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über alle Risikokategorien, die in der AutoBank AG als wesentlich identifiziert wurden.

Hauptkategorie	Subkategorie
Kreditrisiko	Ausfallsrisiko Kreditrisikokonzentrationen
Operationelles Risiko	Prozessrisiko Mitarbeiterisiko Systemrisiko externes Risiko Rechtsrisiken
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungsrisiko
Zinsänderungsrisiko	
Beteiligungsrisiko	Abwertungsrisiko Dividendenausfallsrisiko Veräußerungsverlustrisiko
Reputationsrisiko	
Objektrisiko	
Strategisches Risiko	Eigenkapitalrisiko Ertragsrisiko Geschäftsrisiko
Sonstige Risiken	

Kreditrisiko

Definition

Das Kreditrisiko entsteht im Zusammenhang mit Transaktionen, aus denen sich Ansprüche gegenüber einem Schuldner bzw. Geschäftspartner ergeben. In der AutoBank AG beinhaltet das Kreditrisiko das **Ausfallsrisiko** und **Kreditrisikokonzentrationen**.

- **Ausfallsrisiko:** In der AutoBank AG wird das Ausfallsrisiko als die Gefahr definiert, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig zurückzahlen kann oder will. Aufgrund des Geschäftsmodells der AutoBank AG wurde dieses Risiko als größte Risikoart identifiziert.
- **Kreditrisikokonzentrationen:** Hierbei können drei Formen unterschieden werden:
 - hohe Kreditvolumina an einzelne Kreditnehmer bzw. Gruppen (z.B. Großkredite im Rahmen des Geschäftsfeldes „Händlerfinanzierung“)
 - hohe Kreditvolumina an Kreditnehmer mit geringer Bonität
 - **Branchenrisiko:** Unter Branchenrisiko werden Kredite an Kunden zusammengefasst, deren Bonität von der Erbringung derselben Leistung oder Ware abhängt.

Durch Vergabe von maximalen Limits pro Kreditnehmer bzw. Gruppe können Kreditrisikokonzentrationen eingegrenzt werden. Das Branchenrisiko ist jedoch vor allem im Bereich der Händlerfinanzierung gegeben, da sich die AutoBank AG hierbei auf Finanzierungen am KFZ Markt spezialisiert hat.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Im Kerngeschäft der AutoBank AG, dem **Mengengeschäft** in Form von **Teilzahlungskrediten**, verfolgt die AutoBank AG eine risikobewusste Annahmepolitik. Mit spezifischen Scorekarten wird für jeden Kunden eine Risikoklasse (Bonitätsstufe) ermittelt, die in Kombination mit dem finanzierten Objekt unmittelbare Auswirkungen auf sämtliche Vertragsbestandteile wie Höhe von erforderlichen Eigenleistungen und Vertragslaufzeit hat. Durch kontinuierliches Risk Monitoring und den Einsatz eines zentralen Systems kann auf Veränderungen unmittelbar reagiert werden. Durch stetige Optimierung und Weiterentwicklung des Mahnprozesses und hohe Anzahlungen wird ein möglichst geringer Ausfall im Verwertungsfall angestrebt. Als zusätzliche Sicherheiten dienen Versicherungen (wie Vollkasko-, Ablebens- und Totalschadensversicherung), welche in die Bewertung des Engagements einfließen. Obligatorische Versicherungen, welche nicht durch die AutoBank AG direkt abgeschlossen werden, müssen zu Gunsten der AutoBank AG vinkuliert werden. Monatlich erfolgt eine Auswertung des Neugeschäftsvolumens nach Bonitätsklassen der Kunden, um auf Veränderungen in der Risikostruktur rasch reagieren zu können.

Der Einräumung von **(Lager-)Finanzierungsrahmen bei Händlern** gehen intensive Gespräche sowie Bilanzauswertungen und die Analyse der wirtschaftlichen Unterlagen und des voraussichtlichen Bedarfes voraus. Auszahlungen erfolgen jeweils nur einzelfallbezogen und Zug um Zug gegen Übergabe der Eigentumspapiere an die AutoBank AG. Zudem werden je nach Sachlage als Sicherheiten noch andere Instrumente wie Bürgschaften, Garantieerklärungen und finanzielle Sicherheiten herangezogen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Kooperationspartner wird in quartalsweisen Gestionssitzungen kritisch begleitet. Hinzu kommen tourliche Lagerprüfungen durch ein externes Unternehmen.

Seit 2014 betreibt die AutoBank AG auch das Geschäftsfeld **Factoring**. Hierbei wird sowohl echtes als auch unechtes Factoring angeboten. Das Risiko im Rahmen des echten Factorings wird auf Versicherungen abgewälzt. Beim unechten Factoring werden die Debitoren seitens der AutoBank AG auf deren Bonität geprüft. Die AutoBank AG kauft die Forderungen an, übernimmt dabei jedoch kein Delkredererisiko. Wird die Forderung nach dem vereinbarten Zahlungszeitpunkt nicht bezahlt, kann die AutoBank AG die Forderung an den Mandanten zurückübertragen. Das Delkredererisiko verbleibt zur Gänze beim Mandanten.

Seit Juli 2015 betreibt die AutoBank AG auch das Geschäftsfeld **Refactoring**. Dabei werden Forderungen von einem Factoringunternehmen, das diese im Rahmen von Factoringverträgen mit Anschlusskunden käuflich erworben hat, angekauft. Im Rahmen des Refactorings wird nur echtes Factoring betrieben. Hierbei wird das Delkredererisiko ebenfalls von Versicherungen übernommen.

Die AutoBank AG übt das Geschäftsfeld **Forderungsankäufe** von österreichischen und deutschen Leasinggesellschaften aus. Die Forderungspakete werden auf Basis von Einzel-Forderungskaufverträgen abgeschlossen, wodurch die AutoBank AG Anspruch auf die

Bezahlung der laufenden Leasingraten durch die Leasingnehmer sowie eventuelle Restwertforderungen erwirbt. Die Abtretung der Leasingforderungen wird nicht offengelegt. Die AutoBank AG ist jedoch berechtigt, die Abtretung dem Leasingnehmer durch Übersendung einer Abtretungsanzeige offen zu legen, wenn die ordnungsgemäße Bedienung der Forderungen durch den Forderungsverkäufer nicht mehr gewährleistet ist. Grundsätzlich wird jedes Forderungspaket vom Risikomanagement einzeln begutachtet und kritisch bewertet.

Die AutoBank AG betreibt seit dem Jahr 2016 das Geschäftsfeld **Auftragsfinanzierung**. Bei der Auftragsfinanzierung handelt es sich um einen klassischen, zweckgebundenen Kredit. Auf Basis eines Auftrages wird der Zeitraum ab Materialeinkauf bis zur Fakturierung der fertigen Leistung finanziert. Es werden keine eigenen Kosten des Kunden und auch keine Gewinnaufschläge finanziert. Die auftragsbezogenen Lieferantenrechnungen werden von der AutoBank AG zu Lasten des jeweiligen Kreditkontos direkt an den Lieferanten bezahlt oder an den Kunden ausbezahlt, wenn er nachgewiesen hat, dass er die entsprechenden Lieferantenrechnungen bereits bezahlt hat. Derzeit wird diese Lösung zu Beginn ausschließlich den Kunden eines intern gut bekannten Factoring-Unternehmens angeboten.

Neben den bisher beschriebenen Geschäftsfeldern bestehen in der AutoBank AG noch in geringem Umfang **Kredite an verbundene Unternehmen und sonstige Unternehmen**, welche auf Grund ihrer Art (wie bspw. Counterpart, Ausgestaltung, Besicherung) in keine der bereits beschriebenen Geschäftsfelder einzuordnen sind. Das Monitoring dieser Finanzierungen erfolgt im Bereich Risikomanagement, wobei alle zwei Monate Gestionssitzungen stattfinden an denen neben dem Risikomanagement der Gesamtvorstand, die Rechtsabteilung, die Abteilung Service-Vertriebspartner sowie das Rechnungswesen teilnimmt um den individuellen Besonderheiten der Finanzierungen auch in der Überwachung gerecht zu werden.

Durch die 2016 erfolgte Implementierung eines neuen Bilanzanalysesystems wurde ein weiterer Schritt zu einer noch detaillierteren Bilanz- und somit Risikoanalyse geschaffen.

Die AutoBank AG veranlagt entsprechend ihrer **Veranlagungsstrategie**. Demzufolge wird derzeit ausschließlich mit Gegenparteien zusammengearbeitet, welche in Österreich oder Deutschland ansässig sind. Die Banken müssen zumindest ein Investmentgrade Rating aufweisen. Sollte kein externes Rating vorhanden sein, so prüft der Bereich Treasury in Verbindung mit dem Risikomanagement und dem Vorstand Marktfolge die wirtschaftlich einwandfreien Verhältnisse. Zudem veranlagt die AutoBank AG überschüssige Liquidität bei europäischen Zentralbanken. Das Risiko wird in diesem Bereich als äußerst gering eingestuft.

Risikomessung im Rahmen der RTE

Die Messung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung ist je nach Geschäftsbereich und Sichtweise unterschiedlich. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht, welche unterschiedlichen Messverfahren bei der Ermittlung des Kreditrisikos verwendet werden.

Geschäftsbereiche	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Retailfinanzierungen	Verwendung interner Ausfall- und Verlustraten – mittels dieser Daten wird ein IRB-Ansatz simuliert	Verwendung interner Ausfall- und Verlustraten; Aufschlag auf die historisch beobachteten Daten – mittels dieser Daten wird ein IRB-Ansatz simuliert
Händlerfinanzierungen	Expertenschätzung durch das strategische Risikomanagement und den Vorstand Marktfolge basierend auf internen Ausfall- und Verlustdaten	Expertenschätzung durch das strategische Risikomanagement und den Vorstand Marktfolge basierend auf internen Ausfall- und Verlustdaten
Factoring / Refactoring	Expertenschätzung durch das strategische Risikomanagement und den Vorstand Marktfolge	Expertenschätzung durch das strategische Risikomanagement und den Vorstand Marktfolge
Forderungsankauf	Simulation eines IRB-Ansatzes - anlehnend an die Methodik im Bereich Retailfinanzierungen	Simulation eines IRB-Ansatzes - anlehnend an die Methodik im Bereich Retailfinanzierungen
Auftragsfinanzierung	Standardansatz (Säule 1)	Standardansatz (Säule 1)
Sonstiges	Expertenschätzung durch das strategische Risikomanagement und den Vorstand Marktfolge	Expertenschätzung durch das strategische Risikomanagement und den Vorstand Marktfolge
Forderungen an Institute	Standardansatz (Säule 1)	Standardansatz (Säule 1)
Forderungen an Zentralbanken	Standardansatz (Säule 1)	Standardansatz (Säule 1)

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Kreditrisiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2017	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Kreditrisiko (in TEUR)	2.309	3.922
Anteil am Gesamtbankrisiko	47,5%	57,0%

Operationelles Risiko

Definition

Das operationelle Risiko wird allgemein definiert als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren (**Prozessrisiko**), Menschen (**Mitarbeiterisiko** z.B. unzureichende Qualifikation, Handlungsfehler) und Systemen (**Systemrisiko** z.B. Ausfall von technischen Systemen zur Abwicklung von Bankgeschäften) oder durch externe Ereignisse außerhalb der AutoBank AG (**externes Risiko**) verursacht werden. Die Definition schließt des Weiteren **Rechtsrisiken** (z.B. Schäden aus der fehlerhaften Auslegung gesetzlicher Normen) mit ein. Diese Rechtsrisiken werden in der AutoBank AG derzeit als nicht wesentlich betrachtet.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Zur Erfassung und Quantifizierung operationeller Risikopositionen wurde eine Online-Datenbank für Beschwerden, operationelle Risiken sowie Betrugsfälle eingerichtet und steht unter der Schirmherrschaft des Risikomanagements. Zur Begrenzung des operationellen Risikos dienen das Interne Kontrollsystem (IKS) als auch schriftlich dokumentierte Handbücher und Verfahrensanweisungen, in denen die Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten genau geregelt sind. In den Geschäftsprozessen ist als Kontrollmechanismus ein durchgehendes 4-Augen-Prinzip eingebaut. Dadurch sollen Fehler frühzeitig erkannt und absichtliche Manipulationen erschwert werden. In den Stellenbeschreibungen werden die Aufgaben, Qualifikationen und Fähigkeiten des Mitarbeiters festgehalten. Im Rahmen von Schulungen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter die benötigten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erhalten, um Fehler aufgrund von unzureichender Qualifikation zu vermeiden. Mit einem auf den Mitarbeiter abgestimmten Berechtigungssystem erhalten Personen nur Zugang zu Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Risikomessung im Rahmen der RTF

In der Gone Concern Sichtweise fließt der Wert aus Säule 1, ermittelt nach dem Basisindikatoransatz, in die Risikotragfähigkeitsberechnung ein. Für die Going Concern Sichtweise wird durch das Risikomanagement und dem Vorstand Marktfolge ein prozentueller Anteil davon herangezogen.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das operationelle Risiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2017	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
operationelles Risiko (in TEUR)	140	932
Anteil am Gesamtbankrisiko	2,9%	13,5%

LiquiditätsrisikoDefinition

Innerhalb der AutoBank AG wird das Liquiditätsrisiko in das **Zahlungsunfähigkeits-**, das **Refinanzierungs-** und das **Marktliquiditätsrisiko** unterteilt.

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die AutoBank AG ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Folgende Ursachen können dabei auftreten:
 - Abrufisiko: vorzeitiger Abruf der Einlagen bzw. Inanspruchnahme zugesagter Kreditlinien
 - Terminrisiko: Verzögerung der Zahlungseingänge

Die aktive Messung, Steuerung und Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos wird in der AutoBank AG außerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Abteilung Treasury durchgeführt.

- Refinanzierungsrisiko: Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen bereitgestellt werden können. Das Refinanzierungsrisiko beinhaltet folgende Ursachen:
 - Abrufisiko: vorzeitiger Abruf der Einlagen bzw. Inanspruchnahme zugesagter Kreditlinien
 - Terminrisiko: Verzögerung der Zahlungseingänge
 - Bonitätsrisiko: Verteuerung bzw. Verknappung der Refinanzierungsmittel aufgrund eigener sinkender Bonität

Das Refinanzierungsrisiko wird innerhalb der AutoBank AG direkt in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt. Aufgrund der gegebenen Refinanzierungsstruktur der AutoBank AG bezieht sich das Risiko vor allem auf eine potentielle höhere Verzinsung der Kundeneinlagen.

- Marktliquiditätsrisiko: Das Marktliquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass es zu Marktverwerfungen kommt, welche einen negativen Einfluss auf die Liquidität aufweisen. Dieses Risiko beinhaltet folgende Ursachen:
 - Produktrisiko: Verkauf/Kauf von Aktiva/Passiva mit hohen Preisabschlägen/-aufschlägen zur Schließung der Liquiditätslücken
 - Marktliquidität: Gefahr von Verlusten aufgrund fehlender Marktliquidität bzw. Marktstörung

Da die AutoBank AG kein Handelsbuch führt, ist für die AutoBank AG diese Risikoart nicht wesentlich.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Die aktive Messung, Steuerung und Überwachung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos erfolgt in der AutoBank AG durch die Abteilung Treasury.

Die langjährige Erfahrung hat gezeigt, dass die Refinanzierung über Kundeneinlagen gut skalierbar ist und eine solide Form der Liquiditätsbeschaffung mit entsprechender Vorlaufzeit darstellt.

Risikokonzentrationen können insbesondere im Falle einer Stresssituation zu erhöhten Liquiditätsabflüssen und damit zu einem erhöhten Liquiditätsrisiko führen. Risikokonzentrationen können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten oder großer Einzelgläubiger auftreten. Unterstützt durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden Risikokonzentrationen in der Refinanzierung bereits zeitnah erkannt und können in großen Teilen vermieden werden.

Folgende Aspekte helfen ein Konzentrationsrisiko zu verhindern und somit eine entsprechende Diversifikation zu generieren:

- unterschiedliche Märkte: Die AutoBank AG refinanziert sich über zwei unterschiedliche regionale und sowohl politisch als auch wirtschaftlich stabile Märkte (Österreich, Deutschland).
- unterschiedliche Produkte: Der Kunde kann sowohl in Österreich als auch in Deutschland seinen Bedürfnissen entsprechend verlangen:
 - variabler oder fixer Zinssatz
 - unbegrenzte oder fixe Laufzeit (kurz- bis langfristig)
- unterschiedliche Vertriebskanäle: In Österreich erfolgt der Vertrieb über Direktkunden und Kooperationspartner und in Deutschland ausschließlich über Direktkunden.
- strategische Customer Allocation:
 - große Kundenanzahl (Gegenpartei) mit geringen durchschnittlichen Einlagenhöhen (größtenteils unterhalb der gesicherten Einlagenhöhe von TEUR 100)
 - maximale Einlagenhöhe pro Verfüger (in Österreich: max. TEUR 500)
 - maximale Einlagenhöhe pro Festgeldkonto (in Deutschland: max. TEUR 100)

Die Neukundenakquisition konzentriert sich hauptsächlich auf natürliche Personen, welche größere Zinsvolatilitäten akzeptieren.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Die Messung des Refinanzierungsrisikos erfolgt in der AutoBank AG für beide Sichtweisen (Going Concern und Gone Concern) durch eine unterstellte Verteuerung der Refinanzierung in der Form, dass für Kundeneinlagen eine höhere Verzinsung geboten werden muss. Die Kalkulation wird in der Abteilung Treasury durchgeführt und das Ergebnis dem Risikomanagement für die Berechnung der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Refinanzierungsrisiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2017	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Refinanzierungsrisiko (in TEUR)	441	441
Anteil am Gesamtbankrisiko	9,1%	6,4%

Zinsänderungsrisiko

Definition

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko der negativen Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg bzw. die Vermögenswerte der Bank. Das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch, welches nicht durch die Säule 1 abgedeckt wird, wird in der AutoBank AG in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Die AutoBank AG verfügt über ein Portfolio von zinsfixen Retailverträgen. Dies bedeutet bei steigenden Zinssätzen ein potentielles Risiko. Deshalb beobachtet der Vorstand Marktfolge und der Bereich Treasury die Zinsentwicklung regelmäßig. Auf Grund der derzeitigen Zinslandschaft, sowie der nur langfristigen Annahme eines Anstiegs des Zinsniveaus (insbesondere in Relation zur Laufzeit von 24-48 Monaten im Retailbereich), ist aktuell kein Bedarf für eine Zinsabsicherung gegeben.

Sobald sich der 12-Monats-Euribor wieder im positiven Bereich befindet, wird die Abteilung Treasury monatlich eine qualitative und quantitative Auswertung durchführen, um die Auswirkung der erwarteten Zinsentwicklung auf das Aktivgeschäft zu simulieren und eine Entscheidungsgrundlage für den Abschluss eines Zinssicherungsswaps zu liefern.

Im Passivgeschäft wird das sinkende Zinsniveau an die Kunden der AutoBank AG weitergegeben. Bei den getätigten Fixzinsgeschäften ist aufgrund des Zinsniveaus, sowie der (auch) dadurch bedingten kundenseitigen Tendenz kürzere Laufzeiten abzuschließen, kein Bedarf für eine Zinsabsicherung gegeben.

Prinzipiell schließt die AutoBank AG ausschließlich Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) ab, denen ein echtes Grundgeschäft unterliegt. Es werden von der AutoBank AG keine Geschäfte auf zukünftige Währungs-, Rohstoff- oder sonstige Entwicklungen abgeschlossen. Ebenso werden keine Futures oder Optionen gehandelt.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der AutoBank AG für beide Sichtweisen (Going Concern und Gone Concern) mit Hilfe einer Sensitivitätsanalyse unter der Annahme eines linearen Steigens/Fallens des Zinsniveaus. Bei der Berechnung des Zinsänderungsrisikos wird ein Zinsschock von 200 Basispunkten zu Grunde gelegt.

Monatlich wird vom Meldewesen das Zinsänderungsrisiko ermittelt. Der Bereich Treasury analysiert und überwacht das Zinsänderungsrisiko und übermittelt die Daten an das Risikomanagement. Dadurch ist gewährleistet, dass Veränderungen rasch erkannt werden können. In den ICAAP-Sitzungen wird von der Abteilung Treasury die Entwicklung und die Analyse des Zinsänderungsrisikos präsentiert und besprochen, ob eventuelle Maßnahmen zur Reduktion dieses Risikos gesetzt werden müssen.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Zinsänderungsrisiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2017	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Zinsänderungsrisiko (in TEUR)	140	140
Anteil am Gesamtbankrisiko	2,9%	2,0%

Beteiligungsrisiko

Definition

Das Beteiligungsrisiko ergibt sich aus den unerwarteten Veränderungen des Marktwerts von Beteiligungen. Es umfasst das **Abwertungs-**, das **Dividendenausfalls-** und das **Veräußerungsverlustrisiko**.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Die AutoBank AG strebt beim Eingehen einer Beteiligung ein dauerhaftes und langfristiges Engagement an. Die Beteiligungen dienen der Ergänzung der Kerngeschäftsfelder der AutoBank AG. Durch monatliches Reporting der Beteiligungen wird die Ergebnisentwicklung und Performance kontinuierlich überwacht. In regelmäßigen Sitzungen mit den Geschäftsleitern der Beteiligungen werden zukünftige Entwicklungschancen besprochen und mögliche Synergieeffekte analysiert (beispielsweise die gemeinsame Nutzung von Softwarelösungen).

Risikomessung im Rahmen der RTF

Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt in der AutoBank AG für beide Sichtweisen (Going Concern und Gone Concern) durch eine unterstellte Abwertung der Beteiligungen sowie einem angenommenen Einbruch der Rückflüsse aus den Beteiligungen.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Beteiligungsrisiko folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2017	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Beteiligungsrisiko (in TEUR)	1.731	1.249
Anteil am Gesamtbankrisiko	35,6%	18,1%

Reputationsrisiko

Definition

Reputationsrisiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die durch eine geänderte öffentliche Wahrnehmung (z.B. bei Kapitalgebern, Mitarbeitern, Kunden) über den Ruf der Bank hinsichtlich Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit entstehen können. Für die AutoBank AG sind vor allem die Auswirkungen solcher Risiken für die Refinanzierung und die Ertragslage von Bedeutung.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Durch fortlaufende Mitarbeiterschulungen und interne Kontrollen wird seitens des Managements großes Augenmerk auf den Erhalt und die Stärkung der Reputation gelegt.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Das Reputationsrisiko kann für die AutoBank AG vor allem für die Refinanzierung und die Ertragslage schlagend werden. Aus diesem Grund werden die Auswirkungen auf die Refinanzierung im Liquiditätsrisiko berücksichtigt und das Ertragsrisiko beim strategischen Risiko beachtet.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Reputationsrisiko nicht gesondert berücksichtigt.

Objektrisiko

Definition

Die Kernkompetenz der AutoBank AG stellt die Finanzierung von Fahrzeugen dar. Aus diesem Grund wird das Objektrisiko definiert als Risiko, dass der erzielbare Erlös des Objekts bei der Verwertung unter dem vertraglichen Restobligo liegt. Zusätzlich besteht das Risiko der Veruntreuung des Objekts, sodass das Objekt nicht verwertet werden kann und als Sicherheit entfällt.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Durch die laufende Aktualisierung und Überarbeitung des Restwerttableaus kann das derzeitige Objektrisiko als gering angesetzt werden. In den meisten Fällen liegt das Objektrisiko beim Kunden oder wird oftmals durch Rücknahmeverpflichtungen der Händler abgedeckt.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Das Objektrisiko wird durch das Kreditrisiko abgedeckt.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Objektrisiko nicht gesondert berücksichtigt.

Strategisches Risiko

Definition

Unter dem strategischen Risiko wird grundsätzlich die Gefahr einer negativen Auswirkung auf die Kapital- und Ertragslage durch (falsche) geschäftspolitische Entscheidungen, veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder die mangelnde Anpassung an solche Veränderungen verstanden.

In der AutoBank AG inkludiert das strategische Risiko das **Eigenkapitalrisiko**, d.h. das Risiko zusätzliche Risikodeckungsmassen im Bedarfsfall nicht schnell genug bzw. nicht im notwendigen Umfang aufnehmen zu können. Inkludiert ist auch das **Ertrags- und Geschäftsrisiko**, d.h. das Risiko, dass die AutoBank AG aufgrund einer nicht adäquaten Diversifizierung der Ertragsstruktur kein ausreichendes und andauerndes Niveau an Profitabilität erzielen kann. Unter diesen Punkt fällt auch das Risiko aus dem gewählten Geschäftsmodell.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Eine Absicherung strategischer Risiken erfolgt unter anderem durch Versicherungen (D&O bzw. E&O Versicherung) sowie Fit und Proper Schulungen. Vor der Erschließung neuer Geschäftsfelder erfolgen eine Marktevaluierung und die Erstellung eines Budgetplanes. Durch die Gründung von Projektgruppen, in welche Vertreter von allen Fachbereichen entweder als Projektmitglieder oder als „Experts on demand“ teilnehmen, wird sichergestellt, dass vor der Einführung von neuen Geschäftsfeldern alle erkennbaren Risiken evaluiert werden.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Die Auswirkungen des strategischen Risikos werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nicht gesondert berechnet. Vielmehr werden sie durch den für sonstige Risiken gebildeten Risikopuffer abgedeckt. Dies gilt sowohl für die Going Concern als auch für die Gone Concern Sichtweise.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das strategische Risiko nicht gesondert berücksichtigt.

Sonstige Risiken

Definition

Die AutoBank AG ist eventuell weiteren sonstigen Risiken ausgesetzt. Für diese sonstigen Risiken wird ein allgemeiner Risikopuffer im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung gebildet.

Leitlinien zur Risikoabsicherung und -minderung

Im Zuge der regelmäßigen Überarbeitung des Risikoprofils der AutoBank AG wird überprüft, ob weitere potenzielle Risiken schlagend werden.

Risikomessung im Rahmen der RTF

Für das strategische Risiko bzw. diverse sonstige Risiken (z.B. Marktrisiko, Rechtsrisiko, Länderrisiko etc. falls diese zukünftig überhaupt für die AutoBank AG relevant werden) wird

ein Risikopuffer sowohl in der Going Concern Sichtweise als auch in der Gone Concern Sichtweise angenommen.

Quantitative Offenlegung des Risikos

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden sonstige Risiken folgendermaßen berücksichtigt:

31.12.2017	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
sonstige Risiken (in TEUR)	100	200
Anteil am Gesamtbankrisiko	2,1%	2,9%

Zusammenfassung

Insgesamt sind die bestehenden Risiken dem Gesamtvorstand bekannt und werden entsprechend beobachtet und begrenzt. Im vergangenen Jahr wurden verstärkt Maßnahmen getroffen, um das Interne Kontrollsystem zu verstärken und Abläufe in Hinblick auf Prozesssicherheit und Prozesseffizienz zu durchleuchten. Die AutoBank AG wird die bestehenden Risiken auch zukünftig aktiv managen. Der Aufsichtsrat ist in alle wichtigen Entscheidungen mit eingebunden.

e) Risikoerklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Das Risikomanagementsystem der AutoBank AG und die implementierten Prozesse erfüllen die allgemein gültigen regulatorischen Vorgaben. Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und wurden in Zusammenarbeit mit externen Experten erarbeitet. Demnach sind hierbei Erfahrungen und Marktkenntnisse von externen Spezialisten bei der Entwicklung der Risikomanagementverfahren miteingeflossen. Sie richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Risikomanagementverfahren wurden auf die Geschäftsstrategie und das Profil der AutoBank AG abgestimmt und werden als angemessen und wirksam erachtet, um ein umfangreiches und transparentes Bild der Risikolage darzulegen.

f) Beschreibung des Risikoprofils des Instituts und Risikoerklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das Risikoprofil der Bank basiert auf dem Geschäftsmodell der AutoBank AG. Das Kerngeschäft orientiert sich vor allem am Haftungsobjekt KFZ als Sicherheit der Finanzierung.

Die AutoBank AG hat aufgrund der ausgeführten Geschäftsfelder ihre Risikoschwerpunkte folgendermaßen verteilt:

Aktiva:

- Branchenkonzentration auf Fahrzeughandel (Lagerfinanzierung)
- Fokussierung auf Fahrzeugfinanzierungslösungen für Endkunden
- Geografischer Schwerpunkt auf die Märkte in Österreich und Deutschland



Passiva:

- Refinanzierung über Kundeneinlagen (Verbraucher und Unternehmen)

Die AutoBank AG trägt dieser Verteilung im Rahmen ihrer Risikosteuerung Rechnung. Die mit dem Geschäftsmodell typischerweise verbundenen wesentlichen Risiken wurden, wie bereits zuvor näher erläutert, identifiziert und werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert.

Die AutoBank AG steuert ihr Risiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung anhand eines von der Auslastung abhängigen Ampelsystems. Das Zusammenwirken von RTF-Auslastung und Risikotoleranz wird in den jeweiligen ICAAP-Sitzungen abgeglichen. Es wird im ICAAP-Bericht die Entwicklung der RTF-Auslastung dargestellt und anhand eines Ampelmodells (Ampelfarben: **Grün**: RTF-Auslastung bis 85%, **Gelb**: RTF-Auslastung bis 95%, **Rot**: RTF-Auslastung > 95%) die Auslastung visualisiert. Es werden die Veränderungen der identifizierten Risiken analysiert und im Rahmen eines Protokolls festgehalten. Im Zuge dieser Sitzungen wird der Vorstand regelmäßig über die Risikosituation der AutoBank AG informiert.

Im Zuge der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde das Gesamtbankrisiko dem Risikodeckungspotenzial der AutoBank AG gegenübergestellt:

31.12.2017	Going Concern - Sichtweise	Gone Concern - Sichtweise
Ökonomisches Risiko in TEUR	4.861	6.884
Risikodeckungspotenzial in TEUR	9.387	30.125
RTF-Auslastung	 51,78%	 22,85%

Der Vorstand und der Aufsichtsrat stellten fest, dass die Risikotragfähigkeit der AutoBank AG per 31.12.2017 gegeben war und keine Risiken aufgetreten sind, die die RTF-Auslastung gemäß Ampelmodell in den Rot-Bereich (RTF-Auslastung > 95%) geführt haben. Die Auslastung der Risikotragfähigkeitsrechnung lag somit innerhalb des festgelegten Risikotoleranzbereichs.

Die Liquiditätsdeckungsquote der AutoBank AG ist in der folgenden Darstellung ersichtlich:

AutoBank AG				
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal	Q1/2017	Q2/2017	Q3/2017	Q4/2017
Anzahl der Datenpunkte für die Berechnung der Durchschnittswerte	3	3	3	3
Liquiditätspuffer (in TEUR)	39.300	34.528	28.062	33.137
Gesamte Nettomittelabflüsse (in TEUR)	16.692	17.612	18.372	12.572
Liquiditätsdeckungsquote (in %)	235,44	196,05	152,74	263,58

(2) Die AutoBank AG legt gemäß Artikel 435 Absatz 2 im folgenden Abschnitt die Informationen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen offen.

a) Anzahl der bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Mag. Markus Beuchert	Mitglied des Vorstands	3	1
Dipl.-Betr. oec. Gerhard Dangel	Mitglied des Vorstands	2	1
Gerhard Fischer	Mitglied des Vorstands	6	1
Eduard Unzeitig	Vorsitzender des Aufsichtsrats	3	6
Frank Nörenberg	Mitglied des Aufsichtsrats	3	2
Harald Schröder	Mitglied des Aufsichtsrats	0	1

b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Strategie für die Auswahl von Mitgliedern des Vorstands

Der Aufsichtsrat definiert im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von vorgeschlagenen Vorstandsmitgliedern. Dieser Ordnungsrahmen stellt einen wichtigen Maßstab für die Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle der AutoBank AG dar. Entsprechend den gesetzlichen Kriterien werden unter anderem, folgende Anforderungen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern herangezogen:

- fachliche Eignung: Die Mitglieder des Vorstands müssen über umfassende theoretische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen verfügen um ihre ressortbezogenen Verantwortungsbereiche vollumfänglich erfüllen zu können.
- persönliche Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit
- ausreichende zeitliche Verfügbarkeit um die Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können
- Ausschluss möglicher Interessenskonflikte und Unabhängigkeit

Insbesondere die Einhaltung der gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Anforderungen an Geschäftsleiter wird vom Aufsichtsrat vor Bestellung der Vorstandsmitglieder überprüft.

Die Zusammensetzung des Vorstands muss so erfolgen, dass Kenntnisse aus unterschiedlichen Bereichen z.B. Markt, Finanzen, Risiko etc. für eine ordnungsgemäße Wahrung der Gesamtverantwortung in der AutoBank AG vorhanden sind.

Um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Vorstands nicht nur bei Bestellung, sondern auch permanent über die erforderliche fachliche Eignung verfügen, stellt die AutoBank AG laufende Schulungen ihrer Mitglieder des Vorstands sicher.

Strategie für die Auswahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats

Es wurde innerhalb der AutoBank AG eine interne Richtlinie erstellt (Fit & Proper Policy), welche die Strategie für die Auswahl und den Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen im Aufsichtsrat (sowie für die Besetzung von Geschäftsleitern und Inhabern von Schlüsselpositionen) festlegt. Entsprechend der Fit & Proper Policy werden in der AutoBank AG unter anderem folgende Anforderungen für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern herangezogen:

- fachliche Eignung und ausreichende Berufserfahrung
- persönliche Zuverlässigkeit, Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit
- ausreichende zeitliche Verfügbarkeit
- Unabhängigkeit und Ausschluss von Interessenskonflikten

Des Weiteren wird darauf Bedacht genommen, dass eine Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats besteht. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist darauf zu achten, dass die Mitglieder fähig sind, die Entscheidungen des Vorstands zu überwachen und zu kontrollieren.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt. Vor Antragstellung an die Hauptversammlung erfolgt entsprechend den aktienrechtlichen Bestimmungen eine Offenlegung der Kenntnisse/Fähigkeiten der betreffenden Person.

Um zu gewährleisten, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats nicht nur bei der Wahl in den Aufsichtsrat, sondern auch permanent über die erforderliche fachliche Eignung verfügen, stellt die AutoBank AG laufende Schulungen ihrer Mitglieder des Aufsichtsrats sicher.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Zielsetzung bei der Bestellung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in der AutoBank AG entspricht einer Diversifikation nach fachlichen Kompetenzen und wirtschaftlichem oder juristischem Hintergrund unter gleichzeitiger Erfüllung der geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Mit der aktuellen Zusammensetzung der Gremien wird dieser Vorgabe in der AutoBank AG entsprochen.

d) Angaben zum Risikoausschuss

Ein separater Risikoausschuss wurde in der AutoBank AG nicht gebildet.

e) Beschreibung des Informationsflusses bei Fragen des Risikos

Informationen zu Fragen des Risikos werden vom Bereichsleiter Risikomanagement in regelmäßig stattfindenden Besprechungen an den Vorstand Marktfolge übermittelt. Für weiterführende Informationen zum Informationsfluss und zum Berichtswesen siehe Artikel 435 Absatz 1 Unterpunkt „c) Risikomess-/Risikoberichtssysteme“. In regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen werden die Mitglieder dieser Gremien vom Vorstand Marktfolge über die Risikolage und risikorelevante Themenbereiche der AutoBank AG informiert.

Artikel 436 Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Firma des Instituts**Allgemeine Angaben**

Autobank Aktiengesellschaft
Gertrude-Fröhlich-Sandner-Straße 3
1100 Wien
Handelsgericht Wien, FN 45280p

b) Konsolidierungskreis

Die AutoBank AG hat im Dezember 2017 die vormals 100% Tochter AB Leasing GmbH verkauft, wodurch per 31.12.2017 keine Konzernstruktur mehr gegeben ist und die AutoBank AG somit weder eine konsolidierte Bilanz nach UGB noch nach BWG aufstellt. Dementsprechend bestehen keine Unterschiede bei der Konsolidierungsbasis für (einerseits) Rechnungslegungs- und (andererseits) Aufsichtszwecke.

Die folgende Übersicht enthält eine Auflistung der berücksichtigten Teilunternehmen.

31.12.2017

Name	Sitz	Beschreibung	Voll-konsolidierung	Quoten-konsolidierung	Abzug von den Eigenmitteln	weder konsolidiert noch abgezogen
adesion Leasing GmbH	Oberhaching, Deutschland	Leasing-gesellschaft			x	
adesion Factoring GmbH	Schorndorf, Deutschland	Factoring-unternehmen			x	
FHVG Fahrzeughandels- und Vermietungsgesellschaft m.b.H. Nfg. KG	Wien, Österreich	KFZ-Handels-unternehmen				x
AB Fahrzeughandel und Vermietung GmbH	Wien, Österreich	KFZ-Handels-unternehmen				x
HLA Fleet Services GmbH	Oberhaching, Deutschland	Fuhrpark-manager				x
AB Portfolio GmbH i.L.	Oberhaching, Deutschland	Sonstiger Dienstleister				x

c) Hindernisse für die Übertragung von Eigenmittel oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten

Wesentliche Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten sind für die AutoBank AG nicht zutreffend.

d) Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen

In der AutoBank AG bestehen keine wesentlichen Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen wurden, in denen die tatsächlichen Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

Artikel 437 Eigenmittel

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Abstimmung von regulatorischen Eigenmitteln und Eigenkapital laut Jahresabschluss

Die folgende Darstellung stellt eine Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals und der Abzüge von den Eigenmitteln mit den, in dem geprüften Abschluss der AutoBank AG enthaltenen Eigenkapitalpositionen dar.

AutoBank AG

Aufsichtsrechtliche Meldung (in EUR)		31.12.2017	Geprüfter Jahresabschluss nach BWG (in EUR)		31.12.2017	Abweichung (in EUR)
1	Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	15.051.985,00	1	Gezeichnetes Kapital (Bilanzposition 6)	15.051.985,00	
	<i>davon eingezahlte Kapitalinstrumente</i>	<i>15.051.985,00</i>				
2	Anrechenbarer Verlust	-2.667.481,81	2	Bilanzverlust (Bilanzposition 9)	-2.667.481,81	
3	Sonstige Rücklagen	14.447.950,38	3	Rücklagen	14.447.950,38	
				<i>davon Kapitalrücklagen (Bilanzposition 7)</i>	<i>11.200.637,46</i>	
				<i>davon Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG (Bilanzposition 8)</i>	<i>3.247.312,92</i>	
4	Immaterielle Vermögenswerte	-992.310,07				-992.310,07
5	Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-428.404,06				-428.404,06
6	Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	42.840,41				42.840,41
	Hartes Kernkapital (CET1)	25.454.579,85				
	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00				
	Kernkapital (T1)	25.454.579,85		bilanzielles Eigenkapital	26.832.453,57	-1.377.873,72
7	Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	4.713.253,01	4	Ergänzungskapital (Bilanzposition 6)	5.550.000,00	-836.746,99
	<i>davon eingezahlte Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen</i>	<i>4.713.253,01</i>				
	<i>Zusatzinformation: nicht anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen</i>	<i>836.746,99</i>				
8	Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	-42.840,41				-42.840,41
	Ergänzungskapital (T2)	4.670.412,60		bilanzielles Ergänzungskapital	5.550.000,00	-879.587,40
	Eigenmittel (TC)	30.124.992,45		Eigenkapital und Ergänzungskapital	32.382.453,57	-2.257.461,12

b) Hauptmerkmale der Eigenmittel

AutoBank AG

Hauptmerkmale des Kernkapitals ("k.A." entspricht "nicht anwendbar")		31.12.2017
1	Emittent	AutoBank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN: AT0000A0K1J1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	15,05 MEUR
9	Nennwert des Instruments	15.051.985,00
9a	Ausgabepreis	15.051.985,00
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostensteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Das Grundkapital der AutoBank AG in Höhe von EUR 15.051.985,00 ist in 15.051.985 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00 geteilt. Das gezeichnete Kapital besteht zur Gänze aus Stammaktien.

Zudem verfügt die AutoBank AG über Rücklagen in Höhe von TEUR 14.448. Diese sind unterteilt in Kapitalrücklagen in Höhe von TEUR 11.201 und eine Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG in Höhe von TEUR 3.247.

Die nachrangigen Darlehen in Höhe von TEUR 5.550 sind mit einem fixen Zinssatz auf die gesamte Laufzeit verzinst. Bis auf ein Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 1.500 (TEUR 748 als Eigenmittel anrechenbar), das am 30.06.2020 fällig ist und ein Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 300 (TEUR 215 als Eigenmittel anrechenbar), das am 31.07.2021 fällig ist, haben die gesamten nachrangigen Darlehen eine nicht festgelegte Laufzeit (mindestens jedoch fünf Jahre).

c) Bedingungen der Eigenmittel

Die Bestandteile des harten Kernkapitals erfüllen alle Bedingungen gemäß Artikel 26 und Artikel 28 CRR.

Die nachrangigen Darlehen erfüllen die für die Anrechenbarkeit als Eigenmittel notwendigen Bedingungen gemäß Artikel 63 CRR.

d) Offenlegung der Art und Beträge spezifischer Eigenmittelelemente

Die folgende Darstellung stellt die Eigenmittel der AutoBank AG per 31. Dezember 2017 dar.

AutoBank AG

in TEUR	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
	31.12.2017	Verweis auf CRR	31.12.2017	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	15.052	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
	Davon: gezeichnetes Kapital	15.052	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	0
2	Einbehaltene Gew inne	-2.667	26 (1) (c)	0
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gew inne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	14.448	26 (1)	0
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	26 (1) (f)	0
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (2)	0
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengew inne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	0
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	26.833		0
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
	31.12.2017	Verweis auf CRR	31.12.2017	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	0
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-992	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	0
11	Rücklagen aus Gew innen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	0
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	0
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	0
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gew inne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bew erteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	0

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41, 472 (7)	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-386	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-43
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	0
20b	Davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	0
20c	Davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0
20d	Davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	0
23	Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	0
24	In der EU: leeres Feld			
25	Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)	0
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	0		0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0	467, 468	0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	481	0
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	0

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.378		-43
29	Hartes Kernkapital (CET1)	25.455		-43
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		31.12.2017	Verweis auf CRR	31.12.2017
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	0
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		0
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		0
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (3)	0
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	0
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	0
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		0
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		31.12.2017	Verweis auf CRR	31.12.2017
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	0
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	0
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		0
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		0
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	25.455		-43
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		31.12.2017	Verweis auf CRR	31.12.2017
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.713	62, 63	0
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)	0
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	0	483 (4)	0
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	0
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	0
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)	0
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.713		0
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		31.12.2017	Verweis auf CRR	31.12.2017
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	Davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
54b	Davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	0		0
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0

56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-43	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	43
	Davon: Beträge in Verbindung mit direkten, indirekten und synthetischen Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-43		43
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	0
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-43		43
58	Ergänzungskapital (T2)	4.670		43
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	30.125		0
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	0		0
	Davon: Nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	0
	Davon: Nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	0
	Davon: Nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	0
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	259.228		0
Eigenkapitalquoten und -puffer			31.12.2017	Verweis auf CRR
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,82%		92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,82%		92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,62%		92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (GSRI oder ASRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,78%		CRD 128, 129, 130
65	Davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25%		
66	Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03%		

67	Davon: Systemrisikopuffer	0,00%
67a	Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (GSRI) oder andere systemrelevante Institute (ASRI)	0,00%
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,32%
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		31.12.2017	Verweis auf CRR
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.584	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld	0	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	551	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		31.12.2017	Verweis auf CRR
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	0	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)		31.12.2017	Verweis auf CRR
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

e) Angewandte Beschränkungen

siehe Aufstellung oben

f) Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten

Es werden in der AutoBank AG keine Kapitalquoten offengelegt, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

Artikel 438 Eigenmittelanforderungen

Hinsichtlich der Eigenmittelanforderungen legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Ansätze bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute sind verpflichtet, anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung der im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. In Artikel 92 CRR werden die aufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen an Institute festgelegt.

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse für die Unterlegung des **Kreditrisikos** erfolgt in der AutoBank AG **nach dem Standardansatz** gemäß Artikel 111 ff CRR. Für die Unterlegung des **operationellen Risikos** wird das Eigenmittelerfordernis **nach dem Basisindikatoransatz** gemäß Artikel 315 und Artikel 316 CRR berechnet.

b) Institutseigene Verfahren

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

c) Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko (Ermittlung nach dem Standardansatz)

AutoBank AG

Risikopositionsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag	Eigenmittel- erfordernis
in TEUR	31.12.2017	31.12.2017
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	25	2
Risikopositionen gegenüber Instituten	5.914	473
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	53.677	4.294
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	175.525	14.042
Ausgefallene Risikopositionen	2.844	228
Beteiligungsrisikopositionen	6.910	553
Sonstige Posten	2.680	214
Kreditrisiko	247.577	19.806

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko, welches 8% der risikogewichteten Positionsbeträge entspricht, beträgt per 31.12.2017 TEUR 19.806.

d) Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko (Ermittlung nach dem IRB-Ansatz)

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

e) Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko, das Abwicklungsrisiko und das Warenpositionsrisiko

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

f) Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko (Ermittlung nach dem Basisindikatoransatz)

Beim Basisindikatoransatz beträgt das Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators gemäß Artikel 316 CRR.

AutoBank AG

	Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators	Eigenmittelerfordernis
in TEUR	31.12.2017	31.12.2017
operationelles Risiko	6.214	932

Artikel 439 Gegenparteiausfallrisiko

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 440 Kapitalpuffer

Hinsichtlich des antizyklischen Kapitalpuffers legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Kreditrisikopositionen nach Ländern aufgeschlüsselt dargestellt.

AutoBank AG

Aufschlüsselung nach Ländern (in TEUR)	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
31.12.2017												
AT	227.395						13.378			13.378	0,69	0,00%
BA	28						2			2	0,00	0,00%
BE	33						4			4	0,00	0,00%
BG	24						2			2	0,00	0,00%
CH	95						8			8	0,00	0,00%
CN	26						2			2	0,00	0,00%
CZ	1.249						103			103	0,01	0,50%
DE	93.636						5.684			5.684	0,29	0,00%
DK	17						1			1	0,00	0,00%
ES	388						31			31	0,00	0,00%
FR	90						7			7	0,00	0,00%
GB	118						9			9	0,00	0,50%
HU	53						5			5	0,00	0,00%
IL	16						1			1	0,00	0,00%
IT	300						24			24	0,00	0,00%
LU	14						1			1	0,00	0,00%
NL	15						1			1	0,00	0,00%
PL	233						18			18	0,00	0,00%
RO	879						40			40	0,00	0,00%
US	120						10			10	0,00	0,00%
Gesamt	324.729						19.331			19.331	1,00	

b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

AutoBank AG

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag	259.228
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,003%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	8

Artikel 441 Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Die AutoBank AG wird nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

Artikel 442 Kreditrisikooanpassungen

Hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Begriffsdefinitionen von „überfällig“ und „notleidend“

Als „überfällig“ werden Forderungen betrachtet, die seit mehr als 90 Tagen in Verzug und wesentlich sind.

Eine Forderung wird als „notleidend“ eingestuft, wenn das Institut es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeit gegenüber dem Institut in voller Höhe begleichen wird, ohne dass das Institut auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

b) Wertberichtigungsansätze und -methoden

Im Zuge der monatlichen Kredit-Sitzung werden Problemfälle und bereits auffällige Forderungen abteilungsübergreifend besprochen, die Fortschritte bei der Betreuung von Forderungen erläutert und die Bildung von Risikovorsorgen behandelt. Im Rahmen eines Protokolls werden vom Risikomanagement die Eckpunkte der Sitzung festgehalten.

In der AutoBank AG werden die gebildeten Wertberichtigungen in folgende Segmente unterteilt: Wertberichtigungen für Kreditforderungen, Forderungsankäufe (von Leasingforderungen), Händlerfinanzierungen, Factoring, Beteiligungen und sonstige Forderungen.

Die Basis für die Wertberichtigungen stellt der offene Saldo nach Abzug etwaiger Sicherheiten (z.B. aus der Objektverwertung, Barkautionen etc.) dar.

Im Kredit- bzw. Forderungsankaufsgeschäft werden notwendige Einzelwertberichtigungen monatlich gebildet. Die offenen Posten werden gemäß ihrer Verzugsstruktur stufenweise mit damit verbundenen Prozentsätzen wertberichtigt.

In den restlichen Geschäftsbereichen werden notwendige Forderungswertberichtigungen in Absprache mit dem Risikomanagement der AutoBank AG monatlich bewertet und gebildet.

c) Darstellung der Risikopositionen

In der folgenden Tabelle wird der Gesamtbetrag der Risikopositionen vor und nach Kreditrisikoanpassungen aber vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken dargestellt.

AutoBank AG			
Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Art der Risikopositionen	Ursprüngliche Risikopositionen	mit dem Ursprungsrisiko verbundene Wertanpassungen und Rückstellungen	Risikopositionen nach Berücksichtigung von Wertanpassungen und Rückstellungen
in TEUR	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Gesamtbetrag der Risikopositionen	423.818	-3.177	420.641
davon bilanzwirksame Risikopositionen	387.571	-3.177	384.394
davon außerbilanzielle Risikopositionen	36.247	0	36.247

In der folgenden Tabelle wird der nach Risikopositionsklassen aufgeschlüsselte Durchschnittsbetrag der ursprünglichen Risikopositionen während des Berichtszeitraums dargestellt.

AutoBank AG

Risikopositionsklasse	Durchschnittsbetrag der ursprünglichen Risikopositionen im Berichtszeitraum
in TEUR	31.12.2017
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.710
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	50
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	53
Risikopositionen gegenüber Instituten	130.883
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	69.452
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	192.312
Ausgefallene Risikopositionen	2.467
Beteiligungsrisikopositionen	6.130
Sonstige Posten	1.622
Gesamt	436.679

d) Darstellung der Forderungen nach Risikopositionsklassen und Ländern

In der folgenden Tabelle wird die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Risikopositionsklassen dargestellt.

AutoBank AG

Risikopositionsklasse / Land	AT	BA	BE	BG	CH	CN	CZ	DE	DK	ES	FR
in TEUR											
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	31.454	0	0	0	0	0	0	564	0	0	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	91	0	0	0	0	0	0	35	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	23.819	0	0	0	0	0	0	8.281	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	49.646	0	0	0	135	26	1.176	23.947	17	388	115
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	198.851	28	0	24	0	0	0	73.627	0	0	0
Ausgefallene Risikopositionen	1.807	0	33	0	0	0	75	1.320	0	0	0
Beteiligungsrisikopositionen	818	0	0	0	0	0	0	3.099	0	0	0
Sonstige Posten	2.074	0	0	0	0	0	0	12	0	0	0
Gesamt	308.560	28	33	24	135	26	1.252	110.884	17	388	115

AutoBank AG

Risikopositionsklasse / Land	GB	HU	IL	IT	LU	MT	NL	PL	RO	US	Summe
in TEUR											31.12.2017
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32.018
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	126
Risikopositionen gegenüber Instituten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	32.100
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	158	34	16	303	19	5	0	628	0	182	76.795
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	80	0	15	6	879	0	273.509
Ausgefallene Risikopositionen	3	25	0	3	0	0	0	0	0	0	3.266
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.918
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.086
Gesamt	160	59	16	306	99	5	15	634	879	182	423.818

e) Darstellung der Forderungen nach Risikopositionsklassen und Branchen

In der folgenden Tabelle wird die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige bzw. Arten von Gegenparteien samt Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen, dargestellt.

AutoBank AG

Risikopositionsklasse / Branche	Banken	Bund, Länder, Gemeinden	Nichtbanken, Finanzintermediäre	Nicht finanzielle Unternehmen	KMU	Private Haushalte	Freie Berufe und selbständig Erwerbstätige	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Summe
in TEUR									31.12.2017
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	32.018	0	0	0	0	0	0	0	32.018
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	126	0	0	0	0	0	0	126
Risikopositionen gegenüber Instituten	24.647	0	7.453	0	0	0	0	0	32.100
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	0	12.354	11.610	52.504	0	0	326	76.795
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	119.121	141.080	13.308	0	273.509
Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	523	1.547	1.115	82	0	3.266
Beteiligungsrisikopositionen	0	0	3.014	0	903	0	0	0	3.918
Sonstige Posten	2.069	0	0	0	17	0	0	0	2.086
Gesamt	58.733	126	22.822	12.133	174.092	142.195	13.390	326	423.818

f) Darstellung der Forderungen nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten

In der folgenden Tabelle werden alle Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Restlaufzeiten dargestellt.

AutoBank AG

Risikopositionsklasse / Restlaufzeit	täglich fällig, unbestimmt	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Summe
in TEUR						31.12.2017
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	32.018	0	0	0	0	32.018
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	2	124	0	126
Risikopositionen gegenüber Instituten	14.375	3.527	12.028	116	2.053	32.100
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.319	19.626	32.416	14.603	1.831	76.795
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.112	17.583	36.271	207.533	6.011	273.509
Ausgefallene Risikopositionen	2.175	284	63	743	0	3.266
Beteiligungsrisikopositionen	3.918	0	0	0	0	3.918
Sonstige Posten	2.086	0	0	0	0	2.086
Gesamt	69.003	41.021	80.780	223.118	9.895	423.818

g) Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach Branchen

In der folgenden Tabelle werden die überfälligen und notleidenden Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien samt spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen dargestellt.

AutoBank AG

Branche / überfällige bzw. notleidende Forderungen und Stand der Wertberichtigung	Ausgefallene Forderungen	davon überfällige Forderungen	davon notleidende Forderungen	Stand Wertberichtigung für ausgefallene Forderungen
in TEUR				31.12.2017
Nicht finanzielle Unternehmen	523	523	0	0
KMU	1.547	627	919	1.948
Private Haushalte	1.115	448	667	513
Freie Berufe und selbständig Erw erbstätige	82	62	20	17
Gesamt	3.266	1.661	1.606	2.478

In der folgenden Darstellung werden die Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums, aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen bzw. Arten von Gegenparteien, für ausgefallene Forderungen angeführt. Die Aufwendungen setzen sich aus Dotierungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsausfällen abzüglich der Verwendungen von Wertberichtigungen zusammen. Im Sinne des Vollständigkeitsgedankens sind in der folgenden Tabelle auch Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen inklusive Erträgen aus ausgebuchten Forderungen dargestellt.

AutoBank AG

Branche / Aufwendungen und Erträge iZm Wertberichtigungen	Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen	Erträge aus Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen	Summe aus Aufwendungen und Erträgen iZm Wertberichtigungen
in TEUR			01.01.2017 - 31.12.2017
Nichtbanken, Finanzintermediäre	0	2.341	2.341
Nicht finanzielle Unternehmen	-5	4	-1
KMU	-1.645	167	-1.478
Private Haushalte	-387	354	-33
Freie Berufe und selbständig Erw erbstätige	-8	3	-5
Gesamt	-2.045	2.868	823

h) Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach Regionen

In der folgenden Tabelle werden die überfälligen und notleidenden Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten samt spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen dargestellt.

AutoBank AG

Land / überfällige bzw. notleidende Forderungen und Stand der Wertberichtigung	Ausgefallene Forderungen	davon überfällige Forderungen	davon notleidende Forderungen	Stand Wertberichtigung für ausgefallene Forderungen
in TEUR				31.12.2017
AT	1.807	894	913	703
BE	33	33	0	0
CZ	75	75	0	0
DE	1.320	632	687	1.772
GB	3	0	3	3
HU	25	25	0	0
IT	3	0	3	1
Gesamt	3.266	1.661	1.606	2.478

i) Entwicklung der Wertberichtigungen

In der folgenden Tabelle erfolgt die Darstellung von Änderungen der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen und umfasst den Eröffnungsbestand, den während des Berichtszeitraums aus den Kreditrisikoanpassungen entnommenen Betrag, den während des Berichtszeitraums eingestellten Betrag sowie den Abschlussbestand.

Bei den Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum handelt es sich im Wesentlichen um Einzelwertberichtigungen.

AutoBank AG

Wertberichtigungen	
in TEUR	31.12.2017
Stand am 01. Jänner 2017	3.202
Veränderung Konsolidierungskreis	0
Verbrauch	-130
Auflösung	-2.572
Neubildung	1.978
Stand am 31. Dezember 2017	2.478

Die Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum TEUR 68.

Artikel 443 Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Darstellungen zeigen eine Aufstellung der Vermögenswerte und der entgegengenommenen Sicherheiten der AutoBank AG, sowie eine Auflistung von Buchwerten ausgewählter finanzieller Sicherheiten.

AutoBank AG

Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
in TEUR				
Jederzeit kündbare Darlehen	0		45.986	
Eigenkapitalinstrumente	0		3.463	5.297
Schuldverschreibungen	6.000	6.000	4.000	4.005
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	<i>6.000</i>	<i>6.000</i>	<i>4.000</i>	<i>4.005</i>
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0		319.808	
Sonstige Vermögenswerte	0		6.129	
Gesamt	6.000		379.386	

AutoBank AG

entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
in TEUR	31.12.2017	31.12.2017
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	0	11
Gesamt	0	11

AutoBank AG

Buchwert ausgewählter finanzieller Sicherheiten	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckte Schuldverschreibungen und forderungsunterlegte Wertpapiere
in TEUR	31.12.2017	31.12.2017
Begebene Schuldverschreibungen	6.000	6.000
Gesamt	6.000	6.000

Die Quote der belasteten Vermögenswerte betrug zum 31.12.2017 1,56%. Das Geschäftsmodell der AutoBank AG wirkte sich nicht auf die Höhe der Belastungen aus. Aufgrund des geringen Umfangs von belasteten Vermögenswerten ist erkennbar, dass Belastungen für das Finanzierungsmodell der AutoBank AG nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Artikel 444 Inanspruchnahme von ECAI

ECAI (External Credit Assessment Institution) und ECA (Exportversicherungsagenturen) werden in der AutoBank AG nicht in Anspruch genommen.

Artikel 445 Marktrisiko

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 446 Operationelles Risiko

Für die Unterlegung des operationellen Risikos wird das Eigenmittelerfordernis nach dem Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 und Artikel 316 CRR berechnet.

Artikel 447 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen

Hinsichtlich nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Differenzierung der Risikopositionen

In den Beteiligungsrisikopositionen der AutoBank AG werden Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die AutoBank AG strebt beim Eingehen einer Beteiligungsrisikoposition ein dauerhaftes und langfristiges Engagement an, um die Kerngeschäftsfelder der AutoBank AG zu ergänzen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des UGB über die Rechnungslegung und den ergänzenden Vorschriften des BWG. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen, bewertet.

b) Darstellung von Bilanzwert und Zeitwert

AutoBank AG		
	Bilanzwert	Zeitwert
in TEUR	31.12.2017	31.12.2017
Beteiligungen	3.360	3.154
Anteile an verbundenen Unternehmen	103	2.143
Gesamt	3.463	5.297

Börsengehandelte Titel sind in diesen Positionen nicht enthalten.

c) Art und Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

d) Kumulative realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen

Im Berichtszeitraum wurden folgende Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder der Entkonsolidierung von Unternehmensanteilen erzielt.

AutoBank AG	
	Gewinne (+) / Verluste (-) aus Verkäufen
in TEUR	31.12.2017
Beteiligungen	-46
Anteile an verbundenen Unternehmen	397
Gesamt	351

e) Darstellung der Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, der Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in das harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 448 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Hinsichtlich des Zinsrisikos ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen legt die AutoBank AG folgende Informationen offen:

a) Art des Zinsrisikos und wichtige Annahmen

Unter dem Zinsrisiko versteht man das Risiko der negativen Auswirkungen von Marktzinsschwankungen auf den Erfolg bzw. die Vermögenswerte der Bank. Ein Zinsrisiko entsteht im Wesentlichen aus den verzinsten Forderungen an Kunden aus dem Kredit- und Forderungsankaufsgeschäft und der daraus in Verbindung stehenden Refinanzierung. Monatlich wird vom Meldewesen das Zinsänderungsrisiko ermittelt. Der Bereich Treasury analysiert und überwacht das Zinsänderungsrisiko und übermittelt die Daten an das Risikomanagement. Dadurch ist gewährleistet, dass Veränderungen rasch erkannt werden können. Bei der Berechnung des Zinsrisikos werden zinsfixe und zinsvariable Aktiva/Passiva entsprechend ihrer effektiven Zinsbindung in vorgegebene Laufzeitbänder eingeordnet. Bei der Darstellung des Zinsrisikos werden keine Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor der Fälligkeit oder bezüglich des Anlegerverhaltens bei unbefristeten Einlagen getroffen.

b) Darstellung des Zinsrisikos

Bei der Berechnung des Zinsrisikos wird ein Zinsschock von 200 Basispunkten zu Grunde gelegt.

AutoBank AG

in TEUR	Zinsrisiko
Währung	31.12.2017
EUR	140
Gesamt	140

Artikel 449 Risiko aus Verbriefungspositionen

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 450 Vergütungspolitik

(1) Hinsichtlich der Vergütungspolitik legt die AutoBank AG folgendes offen:

a) Festlegung der Vergütungspolitik

Der Aufsichtsrat der AutoBank AG genehmigt die anzuwendenden Grundsätze der Vergütungspolitik und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Im Rahmen einer unabhängigen internen Überprüfung wird regelmäßig festgestellt, ob die Regelungen der Vergütungspolitik angewendet werden. Für das Geschäftsjahr 2017 wurde im Zuge einer Aufsichtsratssitzung die Vergütungspolitik als Tagesordnungspunkt behandelt. Ein Vergütungsausschuss ist gemäß § 39c BWG nicht eingerichtet. Dienste von externen Beratern sind bei der Festlegung der Vergütungspolitik nicht in Anspruch genommen worden.

b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der AutoBank AG und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Durch die gewählte Vergütungspolitik ist sichergestellt, dass diese mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist. Des Weiteren soll die Übernahme von Risiken, die über das in der AutoBank AG tolerierte Maß hinausgehen nicht ermutigt werden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, die persönlichen Zielsetzungen der Mitarbeiter an die langfristigen Interessen der AutoBank AG anzupassen.

Bei der erfolgsabhängigen Vergütung liegt dieser sowohl die Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung als auch das Gesamtergebnis der AutoBank AG zugrunde. Die gesamte variable Vergütung darf die Fähigkeit der AutoBank AG zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung nicht einschränken.

c) Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Das Vergütungssystem der AutoBank AG beinhaltet sowohl fixe als auch variable Bestandteile. Die Gesamtvergütung wird unter Berücksichtigung von folgenden Kriterien festgelegt:

Kriterien für die Festsetzung der fixen Vergütungskomponente:

- Funktion und damit verbundene Verantwortung
- berufliche Erfahrung und Fähigkeiten
- Marktvergleich

Kriterien für die Festsetzung der variablen Vergütungskomponente:

- nachhaltige und risikoangepasste Leistungsziele (Zielvereinbarungssystem)

Die Erfolgsmessung, anhand derer variable Vergütungskomponenten berechnet werden, schließt eine Berücksichtigung von laufenden und künftigen Risiken ein. Die variable Vergütungskomponente hängt vom Erreichen der vorab definierten, jährlichen Zielvereinbarungen ab. Ziele und Prioritäten müssen so geregelt sein, dass eine Messung der Zielerreichung möglich und objektiv nachvollziehbar ist. Mitarbeiter, die Kontrollfunktionen innehaben, werden immer unabhängig von der Performance, der von ihnen kontrollierten Geschäftsbereiche, entlohnt.

Da die AutoBank AG gemäß Selbsteinschätzung aufgrund ihrer Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte ein mittelkomplexes Institut ist, wurde festgelegt, dass die Regelungen der Anlage zu § 39b BWG Ziffer 11 bis Ziffer 12a durch Anwendung des Proportionalitätsprinzips teilweise neutralisiert werden und es teilweise zu einer vereinfachten Anwendung der übrigen Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG kommt.

Die AutoBank AG hat sich darauf festgelegt, dass eine Neutralisierung der Anlage zu § 39b BWG Ziffer 11 vorgenommen wird. Die Regelung der Anlage zu § 39b BWG Ziffer 12 kommt bei variablen Vergütungen über der Erheblichkeitsgrenze in abgeschwächter Form zum Einsatz. Variable Vergütungsbestandteile über der Erheblichkeitsgrenze werden in Höhe

von 40% der variablen Vergütung, aufgrund des Geschäftszyklus der AutoBank AG, über die Dauer von drei Jahren zurückgestellt. Die rückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben.

Der Anspruchserwerb oder die Auszahlung der variablen Vergütung einschließlich des zurückgestellten Anteils darf nur dann erfolgen, wenn sie angesichts der Finanzlage der AutoBank AG tragbar und nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung und Person gerechtfertigt ist. Stellt sich während des Zurückstellungszeitraums heraus, dass die prämierte Leistung nicht nachhaltig war oder eine Auszahlung mit der Finanzlage der AutoBank AG nicht mehr vereinbar ist, entfällt die Auszahlung des zurückgestellten Anteils. Entfällt in einem oder mehreren Jahren die Auszahlung zurückgestellter variabler Vergütung aufgrund eines der zuvor angeführten Umstände, ist es zulässig, deren Auszahlung in späteren Jahren nachzuholen.

Für variable Vergütungen unter der Erheblichkeitsgrenze wurden die Regelungen der Anlage zu § 39b BWG Ziffer 11 bis Ziffer 12a vollständig neutralisiert.

d) Verhältnis zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann. Der Betrag der variablen Vergütungskomponente darf in der AutoBank AG den Betrag der fixen Vergütungskomponente nicht überschreiten.

e) Erfolgskriterien für den Anspruch von variablen Vergütungskomponenten

Als Erfolgskriterium für den Anspruch einer variablen Vergütungskomponente wird die Erreichung einer individuellen Jahreszielvorgabe definiert. Bei der Bewertung der individuellen Leistung werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

f) Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Komponenten

Die Vergütungspolitik mit variablen Komponenten ist darauf ausgerichtet, dass durch risikoangepasste Leistungsziele ein nachhaltiges Wachstum entsprechend der Geschäftsstrategie der AutoBank AG gefördert wird.

g) Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

In der folgenden Tabelle wird die Vergütung für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der AutoBank AG auswirken, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dargestellt.

AutoBank AG

Geschäftsbereich	Vergütung
in TEUR	31.12.2017
Geschäftsleitung	545
Retail Banking	390
Unternehmensweite Tätigkeitsbereiche	111
Kontrollfunktionen	101
Sonstige	216
Gesamt	1.363

h) Angaben zu den Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern

In der folgenden Tabelle wird die Vergütung für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf das Risikoprofil der AutoBank AG auswirken, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und sonstigen Mitarbeitern dargestellt.

AutoBank AG

Begünstigte	Anzahl der Begünstigten	fixe Vergütung	variable Vergütung	variable zurückgestellte Vergütung	Vergütung Gesamt
Vergütung in TEUR	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Geschäftsleitung	3	418	67	60	545
Sonstige Mitarbeiter	19	807	12	0	818
Gesamt	22	1.225	79	60	1.363

In der AutoBank AG wird die gesamte variable Vergütung in bar ausbezahlt. Der erdiente Anteil der zurückgestellten Vergütung beträgt TEUR 33. Es wurden im Geschäftsjahr TEUR 28 an zurückbehaltener Vergütung gewährt und TEUR 43 ausbezahlt. Während des Geschäftsjahres wurden weder Neueinstellungsprämien noch Abfindungen gewährt bzw. ausbezahlt.

i) Angaben zu Personen, deren Vergütung sich im Geschäftsjahr auf EUR 1 Mio. oder mehr beläuft

Während des Geschäftsjahres wurden keine Vergütungen in Höhe von EUR 1 Mio. oder mehr an Einzelpersonen ausbezahlt.

j) Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung

Entsprechende Angaben sind weder gesetzlich vorgeschrieben, noch wurden sie von der zuständigen Aufsichtsbehörde von der AutoBank AG angefordert.

(2) Da die AutoBank AG aufgrund ihrer Größe, ihrer internen Organisation und der Art, des Umfangs und der Komplexität ihrer Geschäfte nicht von erheblicher Bedeutung ist, kann die Veröffentlichung der Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 2 unterbleiben.

Artikel 451 Verschuldung

Gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 legt die AutoBank AG die folgenden Informationen offen. Für die Zwecke der Offenlegung werden gemäß dieser Verordnung Werte, die die Risikoposition für die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) verringern, in Klammern gesetzt.

a) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut Artikel 499 Absatz 2 und 3 anwendet

Die AutoBank AG legt die Verschuldungsquote weiterhin unter Anwendung der Kapitalmessgröße gemäß Artikel 499 Absatz 1 lit b offen. Betreffend Artikel 499 Absatz 3 wird die Berechnung der Verschuldungsquote unter Anwendung der DVO (EU) 2016/200 zum Quartalsende vorgenommen.

b) Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben

In den folgenden Tabellen erfolgt die Abstimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote mit den in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben gemäß Anhang I der DVO (EU) 2016/200:

AutoBank AG

		Anzusetzender Wert
in TEUR		31.12.2017
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	385.386
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	5.457
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	(992)
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	389.852

AutoBank AG

in TEUR	31.12.2017	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	385.386
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(992)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	384.394
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	36.247
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(30.790)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	5.457
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	25.455
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	389.852
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,53%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

AutoBank AG

		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
in TEUR		31.12.2017
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	384.394
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	384.394
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	0
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	32.018
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	126
EU-7	Institute	28.651
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	0
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	263.086
EU-10	Unternehmen	53.208
EU-11	Ausgefallene Positionen	1.989
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.316

c) Betrag gemäß Artikel 429 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

d) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt in der AutoBank AG durch das quartalsweise reporten der Leverage Ratio. Sowohl die Überwachung der Entwicklung der Leverage Ratio als auch die zukünftige Entwicklung der Eigenmittelausstattung erfolgt im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Meetings.

e) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Im Vergleich zum Offenlegungstichtag 31.12.2016 kam es zu einem Anstieg der Leverage Ratio von 5,51% auf 6,53%. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf das gestiegene Kernkapital zurückzuführen.

Titel III – Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Artikel 452 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 453 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Hinsichtlich der Kreditrisikominderungstechniken legt die AutoBank AG folgendes offen:

a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Im Zuge des Genehmigungsprozesses von Finanzierungen können von der Abteilung Risikomanagement Sicherheiten als Auflage für die Genehmigung der Finanzierung erteilt werden. Die Höhe und Art der Sicherheitsleistung wird vom Risikomanagement aufgrund von banküblichen Grundsätzen sowie anhand von Erfahrungswerten der AutoBank AG bemessen. Im Sicherheitenkatalog der AutoBank AG werden alle in Verwendung befindlichen Sicherungsinstrumente dargelegt. Dieser wird regelmäßig vom Risikomanagement aktualisiert und allen Mitarbeitern zugänglich gemacht. Die Freigabe von Sicherheiten kann nur vom aufgrund des aushaftenden Obligos zuständigen Pouvoirträgers erfolgen (dieser ist in den jeweiligen Verfahrensanweisungen der einzelnen Geschäftsbereiche eindeutig festgelegt).

c) Arten von Sicherheiten

Gemäß Sicherheitenkatalog werden in der AutoBank AG unter anderem folgende Sicherheiten akzeptiert: Eigentumsvorbehalt am finanzierten Objekt, Vinkulierung von Versicherungen zugunsten der AutoBank AG, Anzahlungen, Bürgschaften, Mitantragsteller, private Mithaftung bei Kapitalgesellschaften, Rücknahmeverpflichtungen der ausliefernden Autohändler, Verpfändung von Einlagekonten, Verpfändung von Warenlager.

In der AutoBank AG werden im Rahmen von Basel III nur Verpfändungen von Einlagekonten als kreditrisikomindernd herangezogen.

d) Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien

für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

e) Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Die Kreditrisikominderung im Rahmen von Basel III besteht zur Gänze aus verpfändeten Einlagekonten von Kunden aus dem Geschäftsfeld „Kredit“.

f) Darstellung der Risikopositionswerte, die durch finanzielle Sicherheiten besichert sind

AutoBank AG

Risikopositionsklasse	finanzielle Sicherheiten	Garantien	Bürgschaften	Kreditderivate
in TEUR	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2017
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	11	0	0	0
Gesamt	11	0	0	0

g) Darstellung der Risikopositionswerte, die durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate besichert sind

siehe Aufstellung oben

Artikel 454 Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken
für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

Artikel 455 Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko
für die AutoBank AG derzeit nicht relevant

§ 65a BWG Veröffentlichungen betreffend Corporate Governance und Vergütung

§ 5 Abs 1 Z 6 bis 9a BWG Anforderungen an die Geschäftsleiter

siehe dazu Erläuterungen im Dokument unter Artikel 435 Absatz 2 Unterpunkt „b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats“

§ 28a Abs 5 Z 1 bis 5 BWG Anforderungen an die Aufsichtsräte

siehe dazu Erläuterungen im Dokument unter Artikel 435 Absatz 2 Unterpunkt „b) Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats“

§ 29 BWG Nominierungsausschuss

Die Bilanzsumme der AutoBank AG übersteigt zum Berichtsstichtag nicht die Höhe von einer Milliarde Euro. Des Weiteren sind die Aktien der AutoBank AG an keinem geregelten Markt zum Handel zugelassen. Es besteht für die AutoBank AG daher keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

§ 39b samt Anlage zu § 39b BWG Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken

siehe dazu Erläuterungen im Dokument unter Artikel 450 Vergütungspolitik

§ 39c BWG Vergütungsausschuss

Die Bilanzsumme der AutoBank AG übersteigt zum Berichtsstichtag nicht die Höhe von einer Milliarde Euro. Des Weiteren sind die Aktien der AutoBank AG an keinem geregelten Markt

zum Handel zugelassen. Es besteht für die AutoBank AG daher keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Vergütungsausschusses.

§ 64 Abs 1 Z 18 bis Z 19 BWG Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität

Hinsichtlich § 64 Abs 1 Z 18 legt die AutoBank AG folgendes offen:

AutoBank AG

Daten und Kennzahlen für Niederlassungen		31.12.2017
Name der Niederlassung	AutoBank Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Deutschland	
Geschäftsbereich	Bankgeschäfte	
Sitzstaat	Deutschland	
Nettozinsertrag (in TEUR)	610	
Betriebserträge (in TEUR)	661	
Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	6	
Jahresergebnis vor Steuern (in TEUR)	-1.947	
Steuern vom Einkommen (in TEUR)	0	
erhaltene öffentliche Beihilfen	keine	

Gemäß § 64 Abs 1 Z 19 legt die AutoBank AG eine Gesamtkapitalrentabilität per 31.12.2017 in Höhe von 0,08% offen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
AutoBank AG	AutoBank Aktiengesellschaft
BWG	Bankwesengesetz
CRR	Capital Requirements Regulation
DVO	Durchführungsverordnung
ECAI	External Credit Assessment Institutions
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Ratings-Based Approach
RTF	Risikotragfähigkeit
SFT	Securities Financing Transaction
UGB	Unternehmensgesetzbuch